



Agitation eifrig tätige Gewerkschaftler veranlaßt hat, der Gewinnung der weiblichen Arbeiter nur ein verhältnismäßig geringes Interesse zuzuwenden. Sie hat es auch zum guten Teil verschuldet, wenn die Heranziehung der Arbeiterin zur praktischen Mitarbeit in der Gewerkschaft nur ungenügende Fortschritte gemacht hat.

Demgegenüber ist es an der Zeit, daß man sich auch in unseren Kreisen von solchen, durch die harten Tatsachen des wirklichen Lebens längst überholten Anschauungen freimacht. Die Frau enarbeit ist da. An ihre Beseitigung, selbst an die Beseitigung der Beschäftigung verheirateter Frauen ist heute weniger zu denken denn je. Bei der schweren Einbuße an männlicher Volkskraft, die wir durch den Krieg erlitten, ist vielen Mädchen, wie schon erwähnt wurde, die Möglichkeit der „Versorgung“ durch die Heirat benommen. Ihnen hat für die Folge der Beruf dauernde Existenzmöglichkeit zu bieten. Das ist mehr wie bisher zu berücksichtigen, sowohl bei der Berufswahl und der Berufsausbildung als auch bezüglich der Bewertung der Frauenarbeit. Die Entlohnung der Arbeiterin muß dem Zufalls spiel von Angebot und Nachfrage entzogen und der Arbeitsleistung entsprechend gestaltet werden. In erster Linie um der Arbeiterin selbst, dann aber auch um der Interessen der Gesamtarbeiterschaft willen. Soll dies Ziel erreicht werden, dann gilt es zunächst dafür zu sorgen, daß die Arbeiterin selbst sich über den volkswirtschaftlichen Wert ihrer Arbeit, über die Mittel und Wege, die eine Beeinflussung dieser Preisbildung ermöglichen, klar wird. Sodann muß die Arbeiterin auch diese Mittel anwenden, diese Wege gehen; denn was für die Arbeiterschaft im allgemeinen gilt, gilt auch für die Arbeiterin im besonderen: die wirtschaftliche und kulturelle Hebung ihrer Lebenslage kann nur ihr Wert sein. Und da ist eben der Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und die praktische lebendige Mitarbeit in ihnen unerläßliche Voraussetzung. Sieht man das auf unserer Seite ein und handelt dieser Einsicht entsprechend, dann wird und muß es möglich sein, größere Massen der Arbeiterinnen für uns zu gewinnen. Die Arbeiterin selbst braucht dadurch an ihrer weiblichen Eigenart nichts einzubüßen; wohl aber werden wir dann nicht mehr zu verzeichnen haben, daß sie in ihrem späteren Beruf als Hausfrau und Mutter der Organisationszugehörigkeit ihres Mannes und ihrer Kinder gleichgültig und verständnislos gegenübersteht.

Endlich bleibt noch die dritte Art von Schwierigkeiten, denen wir in der Arbeiterinnenorganisation begegnen, zu erwähnen. Das sind die Fehler und Mängel, die in der praktischen Arbeit liegen. Zunächst war den männlichen Kollegen diese Arbeit vielfach nicht genügend Ueberzeugungs- und Hergenssache. Weil durch das passive Verhalten der Arbeiterin die Interessen der Männer gefährdet erschienen, darum suchte man sie für die Organisation zu gewinnen. Soll die Arbeiterin aber zu der Gewerkschafts Sache Vertrauen fassen, und soll dieser ein voller Erfolg beschieden sein, dann muß alle Agitationsarbeit — auch die der männlichen Kollegen — von einem ehrlichen, warmherzigen Empfinden für die Nöten und Sorgen der Arbeiterin und von dem aufrichtigen Bestreben getragen sein, in erster Linie diesen Sorgen und Nöten ein Ende zu machen.

Ferner haben wir zweifellos noch zu wenig getan, die Arbeiterin selbst zur praktischen Mitarbeit am Gewerkschaftsleben zu befähigen und heranzuziehen. Wir haben fast ganz vergessen uns durch volkswirtschaftliche Kurze Hilfskräfte aus dem Stande der Arbeiterinnen heranzuziehen, welcher Aufgabe seitens der Gesamtbewegung mehr Beachtung geschenkt werden müßte. Heute, wo die Arbeiterin weitgehende politische Rechte genießt, kommt auch ihrer volkswirtschaftlichen Bildung erhöhte Bedeutung zu. Ein geeignetes Mittel, das Interesse der Arbeiterin an der Organisation zu wecken, ist, ihr eine ihr zuzugende Betätigung in der Organisation zuzuwenden, sie selbst zur verantwortlichen oder doch wenigstens mitverantwortlichen Trägerin der weiblichen Selbsthilfebestrebungen zu machen. Dort aber, wo die Arbeiterin noch nicht so weit ist, daß sie aus Initiative vorwärtstreibt und sich aus eigener

Kraft zu helfen vermag, wird man für sie selbstverständlich einsehen, um an Hand der für sie geleisteten praktischen Arbeit, ihr Zweck und Notwendigkeit der Organisation klar zu machen.

Damit haben wir einige der Schwierigkeiten gezeigt, die unsere Erfolge in der Arbeiterinnenagitation bisher beeinträchtigt haben und auch weiterhin noch beeinträchtigen werden, sofern es uns nicht gelingt, sie zu überwinden. Darauf kommt es zunächst an und weiter darauf: die Arbeiterin vom volkswirtschaftlichen Wert ihrer Arbeit zu überzeugen und ihr zum Bewußtsein zu bringen, daß auch sie sich als ein Glied der großen Arbeiterfamilie fühlt und als solche denkt. Wesen wir auf diese Weise das Standesbewußtsein der Arbeiterin, dann wird sie auch leichter als bisher den Weg zur Organisation finden und eine treue Mitkämpferin an der Seite ihrer männlichen Berufskollegen werden.

### Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Verband der Herren- und Knaben-Konfektion.

Am 5. Februar fanden in Berlin in den Räumen des Arbeitgeber-Verbandes der Herren- und Knabenkonfektion die Verhandlungen über schon im November gestellte Forderungen statt. Der Arbeitgeber-Verband war außer dem Vorstande noch durch Delegierte aus dem Reiche vertreten. Auch Vertreter der deutschen Kleiderfabrikanten, Sig. Meibid, nahmen an den Verhandlungen teil. Den Vorsitz führte in Vertretung des Herrn S. Wam, Herr Syndikus Dr. Stern. Von den drei Arbeitnehmer-Verbänden, christlicher G.-D. und freier, hatte letzterer auch noch seinen Beirat zugezogen.

Bei Beginn der Verhandlungen wurde seitens der Arbeitnehmer beantragt, zunächst eine Streitfrage in Stettin und die Bahnregelung der Zuschneider für Berlin, Stettin und Breslau zu beraten, was eine längere Geschäftsordnungsdebatte veranlaßte. Man einigte sich schließlich dahin, die Angelegenheit nach Erledigung der Tagesordnung zu beraten.

Zu den Forderungen legte nun zunächst Herr Dr. Stern den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes dar. Gefordert sei: 1. Anerkennung der Organisation, welches als erledigt betrachtet werden könne. Die Vertreter des Meibider Verbandes könnten zu Punkt 7 der Forderungen keine Erklärung abgeben, da ein großer Teil ihrer Mitglieder im besetzten Gebiet wohnen und eine Verständigung mit diesen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sei. 2. Die Errichtung städtischer, paritätischer Arbeitsnachweise müsse dringlich geschehen und sei für die meisten Orte erledigt. Für die weitere Regelung werde auch der Arbeitgeberverband eintreten. 3. Die achtstündige Arbeitszeit sei bereits durch Gesetz geregelt. 4. Die Beseitigung der Heimarbeit sei wohl die wichtigste Frage, da über 5. die Einstellung der Heeresangehörigen keine Debatte mehr stattfinden brauche. Punkt 6 und 7: Teuerungszulage und Rückzutaten könnten eine Einigung bringen.

Die Heimarbeit zu beseitigen wäre gegenwärtig nicht möglich. Es müßte die Lage des Handels und die Konkurrenzverhältnisse berücksichtigt werden. In England, Frankreich und Australien sei kein Heimarbeitsverbot und wir könnten uns bei der darniederliegenden Volkswirtschaft nicht selbst zugrunde richten. Die Durchführung würde die Arbeiter am meisten schädigen. Aber Schutz müsse den Heimarbeitern gewährt werden. Und das sei im Hausarbeitsgesetz in §§ 3, 4, 11 und 12 vorgesehen.

In seiner Erwiderung wandte sich Kollege Schärde zunächst dagegen, daß den Arbeitnehmern nicht zunächst eine Begründung ihrer Forderungen gestattet sei, sondern, daß eine Ablehnung erfolgt, bevor sie begründet seien. Infolge Knappheit der Lebensmittel sei der körperliche Zustand der Arbeiter so geschwächt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten müsse. Eine Kontrolle über die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit müsse im Interesse der Brande gefordert werden, damit mit der Gesundheit

des Arbeiters kein Hausbau getrieben würde. Das Groß der Arbeitnehmer, welche ganz arbeiten, käme für Betriebswerkstätten in Frage. Gelegentliche Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen können in Halbtagsschichten tätig sein. Dort könne mehr verdient werden als durch 8-stündige Heimarbeit. Für die Beamtenfrauen, die nur zum Gehalt des Mannes zu verdienen wollten, werde der neue Staat schon sorgen. Die Landheimarbeiter würden in der Landwirtschaft notwendig gebraucht. Auch könne für mehrere Dörfer gemeinsam eine Betriebswerkstatt errichtet werden. Nach dem Urteil vieler Arbeitgeber, die große Betriebswerkstätten besitzen, würde in diesen eine bessere Arbeit geliefert als in der Heimarbeit. Und diese Fabrikanlagen waren doch bisher auch konkurrenzfähig. Die Heimarbeit müsse nach und nach beseitigt werden, andernfalls werde es auf gesetzlichem Wege geschehen. Die Heimarbeit für alte, kranke und invalide Personen wollen auch die Arbeiter berücksichtigen. Den Zwischenmeistern bietet auch die Betriebswerkstatt die Möglichkeit einer bevorzugten Stellung.

Herr Weg. Breslau ist mit den soeben gemachten Ausführungen sehr zufrieden. Die Arbeitnehmer sollten doch nur kein Mißtrauen den Arbeitgebern entgegenbringen. Die Idee sei ja auch durchführbar, aber nach Lage der Branche könne es nicht plötzlich geschehen. Die Gegner in den Reihen der Arbeitgeber müßten erst vom Vorteil der Betriebswerkstätten überzeugt werden. Im Prinzip sind wir einig, nur um das Tempo handelt es sich. Die unklaren Verhältnisse lassen eine sofortige Herbeiführung nicht möglich erscheinen. Die Heimarbeit soll künftig der Vergangenheit angehören.

Während in der weiteren Diskussion die Frage der Abschaffung der Heimarbeit vom Standpunkte der Arbeitnehmer aus noch weiter erörtert wurde, schlug Herr Weg. Breslau die Bildung einer Kommission vor, welche die Vorarbeiten betr. Abbau der Heimarbeit und des Zwischenmeistersystems vornehmen soll.

Herr Syndikus Stern erklärte, daß sie, die Arbeitgeber, trotz der Sympathie, welche sie der Frage entgegenbrächte, einen bestimmten Resonanz für die Abschaffung der Heimarbeit nicht in Aussicht stellen könnten.

Während der folgenden Mittagspause berieten die Arbeitnehmervertreter unter sich und machten bei Wiederaufnahme der Verhandlungen folgenden Vorschlag:

Der Arbeitgeberverband erklärt sich mit dem Abbau der Heimarbeit und der Errichtung ausreichender, moderner Betriebswerkstätten für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Prinzip einverstanden. Die Arbeitgeber des Verbandes der Gerben- und Anberufelweberfabrikannten Deutschlands verpflichten sich, zunächst die Zahl der beschäftigten Heimarbeiter nicht zu vergrößern.

Mit der Einschränkung der Heimarbeit und der Errichtung von Betriebswerkstätten soll ab 1. Juli 1919 begonnen werden, und zwar zur planmäßigen Durchführung bei erforderlichen Arbeiten, über den Umfang der periodischen Einschränkung der Heimarbeit und der Festsetzung eines Endtermins für den Abbau derselben eine zehngliederige Kommission (bestehend zur Hälfte aus je 5 Mitgliedern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eingesetzt. Diese hat einer bis spätestens 1. Juni 1920 einberufenen Konferenz der beiderseitigen Verbandsvorstände die diesbezüglichen Vorschläge zu unterbreiten. Bereits bestehende weitreichende Regelungen dieser Frage bleiben unberücksichtigt.

Nach einer getrennten Beratung teilten die Arbeitgeber folgenden Beschluß mit:

Zu Punkt 1: Der Vorstand des hier vertretenen Arbeitgeberverbandes erklärt sich im Prinzip bereit, an dem allgemeinen Abbau der Heimarbeit mitzuwirken.

Zu Punkt 2: Der Vorstand erklärt sich ferner bereit, darauf hinzuwirken, daß keine Erhöhung der Zahl der Heimarbeiter ab 1. Juli 1919 gegen den Friedensstand eintrete. Aufgenommen müssen die Betriebe werden, die während des Krieges entstanden sind, und über die besondere Bestimmungen getroffen werden müssen.

Zu Punkt 3 erklären wir, daß wir über den Beginn der Errichtung der Fabrikbetriebe und auch darüber, wann diese Errichtung beendet sein müsse, heute keine Erklärung abgeben können. Wir sind aber damit einverstanden, daß eine paritätisch zusammengesetzte Kommission von je 8 Mitgliedern der beiderseitigen Verbände über die Frage beraten und den Verbänden geeignete Vorschläge machen soll. Die Kommission soll spätestens am 1. Juni 1919 ihre Arbeiten beginnen.

Ueber den Punkt 4 können wir keinen Beschluß fassen. Alle diese Erklärungen erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung der Mitgliederversammlung.

Dieser Entschluß wurde von den Arbeitnehmervertretern angenommen. Ueber die weiteren Punkte wurde dann auch eine Einigung erzielt. Sämtliche Kriegsteilnehmer werden wieder eingestellt.

Die Feuerungszulage wurde von 100 auf 125 Prozent erhöht. Diese Erhöhung soll für alle Arbeiten, welche am 15. Februar und später geliefert werden, gezahlt werden.

Die Frage der Rähzutaten, die schon bei früheren Verhandlungen eine wichtige Rolle spielten, fand entgültige Erledigung. Anfangs wollten zwar die Arbeitgebervertreter diese bis zur Neuregelung des Tarifes (18 Monate nach Friedensschluß) zurückstellen. Da aber die Arbeitnehmervertreter erklärten unter keinen Umständen damit einverstanden sein zu können, fanden sich die Arbeitgeber zu einem Zugeständnis bereit. Die Rähzutaten werden ab 1. Juni 1919 für alle Arbeiten geliefert, ausgenommen sind nur jene Arbeiten, welche für militärische Zwecke geliefert werden. Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission soll feststellen, wie viel zu den einzelnen Stücken gebraucht wird.

Da die Verhandlungen bereits von 10 Uhr vorm. bis über die 3. Stunde abends hinaus gedauert hatten, waren die auswärtigen Arbeitgebervertreter fast alle inzwischen abgereist. Die Zuschneiderfrage konnte daher nicht mehr erledigt werden. Dieses soll durch örtliche Verhandlungen geschehen. In Berlin haben diese Verhandlungen inzwischen am 10. und 14. Februar stattgefunden. Das Ergebnis war ebenfalls 125 Prozent Feuerungszulage auf den bestehenden Tarif.

### Drei Wege zum Ziel.

Das wirtschaftliche Streben der breiten Arbeitermassen hat nur Aussicht auf Erfolg durch die Zusammenfassung der gleichstrebenden Kräfte, durch die Organisation. Die Organisation benutzt den Hebel der Selbsthilfe, sie schafft die Unterlage für die gegenseitige Solidarität, sie sammelt Kräfte und wird so zur Macht, die den berechtigten Bestrebungen zum Durchbruch verhelfen kann. Zusammenschluß und Organisation ist zum Antwortwort des wirtschaftlichen Lebens und Strebens geworden. Die Wege zum Ziel sind jedoch vielgestaltig. Es war und ist nicht möglich, alles wirtschaftliche Streben in die Schablone einer Organisation zusammenzupressen. Für den aufwärtsstrebenden Arbeiter gibt es in der Hauptsache drei Wege für seinen wirtschaftlichen Aufstieg und seine wirtschaftliche Sicherung.

1. Die Gewerkschaftsbewegung. Sie dient dem Arbeiter als berufliche Organisation zur Vertretung seiner Interessen beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Die berufliche Interessenvertretung sorgt für ein möglichst hohes Einkommen und für sonstige erträgliche Wirtschaftsverhältnisse. Durch die Gewerkschaftsbewegung gewinnt die Arbeiterschaft auch den nötigen Einfluß auf die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ihre unbedingte Notwendigkeit ist heute jedem denkenden Arbeiter geläufig.

2. Das Genossenschaftswesen. Die Aufgabe der Gewerkschaften, für ein auskömmliches Einkommen zu sorgen, findet eine notwendige Ergänzung in der genossenschaftlichen Betätigung, die die Kaufkraft des Arbeitslohnes erhöhen oder erhalten muß. Was nützen dem Arbeiter hohe Löhne, wenn durch Teuerung und Minder jede Erhöhung aufgezehrt oder noch über-

